

ANFRAGE

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Unterbringung von Flüchtlingen in Kommunen

Die Wohnraumsituation für die ankommenden Flüchtlinge spitzt sich zunehmend zu. Insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden Winters besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Unterbringung der Flüchtlinge in Zelten, seien diese auch winterfest, ist kein tragbarer Zustand. Das Land und die Kreise müssen in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Unterbringung der Flüchtlinge in geeignetem Wohnraum forcieren und beschleunigen. Deswegen müssen alle erdenklichen Optionen in Bezug auf Immobilien in öffentlichem Besitz geprüft werden. Bund, Land und Kommunen müssen schnellstmöglich prüfen, welche zusätzlichen Möglichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung es etwa in seit Jahren leerstehenden Schulen und sonstigen Liegenschaften gibt. Der saarländische Innenminister hat, ohne dabei konkret zu werden, öffentlich die mangelnde Aufnahmebereitschaft einiger Kommunen beklagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele Flüchtlinge sind den saarländischen Kommunen derzeit zugewiesen (bitte genaue Aufschlüsselung nach Kommunen)?
2. Wie viele Flüchtlinge werden in 2015 noch erwartet und den Kommunen zugewiesen (bitte genaue Aufschlüsselung nach Kommunen)?
3. Über wie viele eigene Wohnungen verfügen die einzelnen Kommunen mit welcher Aufnahmekapazität?
4. Gibt es derzeit Leerstände in kommunalem Eigentum (auch Hallen, ehemalige Schul- oder Verwaltungsgebäude etc.) bzw. bei institutionellen Anbietern wie kommunalen Wohnungsbaugesellschaften? Wenn ja, in welchen Kommunen und wie viele und welche Objekte sind betroffen?
5. Wie viele Wohnungen mit welcher Aufnahmekapazität haben die jeweiligen Kommunen zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung derzeit angemietet?

6. Wie viele Wohnungen sind den Kommunen von privaten Vermieterinnen und Vermietern zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung bereits angeboten worden (bitte genaue Aufschlüsselung nach Kommunen)?
Wie viele davon wurden angemietet?
7. Wie viele Wohnungen sind dem Land direkt aus welchen Kommunen angeboten worden und wie ist mit diesen Angeboten verfahren worden?
8. Betreiben die Kommunen aktiv Werbung für die Vermietung privater Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen?
9. Beabsichtigt die Landesregierung aktiv für die private Unterbringung von Flüchtlingen zu werben und wie gestaltet sich die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Kommunen konkret?
10. Sind private Flächenangebote trotz Bedarfes von Kommunen abgelehnt worden?
Wenn ja, von welchen Kommunen und mit welcher Begründung?
11. Welche Zuschüsse des Landes zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge haben die Kommunen in welcher Höhe bereits in Anspruch genommen? In welcher Höhe sind Förderanträge an das Land gestellt worden (bitte genaue Aufschlüsselung nach Kommunen)?
12. In welcher Höhe haben private Anbieter bisher Zuschüsse des Landes und der Kommunen zur Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge erhalten und in welcher Höhe sind Zuschüsse beantragt?